

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis Gruppe (BGS/WAS) vom 7.12.2018;

2. Änderungssatzung vom 25.11.2025

Auf Grund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis Gruppe folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):

§ 1

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Durchfluss:
bis 4 m³/h 20.- Euro/Jahr
bis 10 m³/h 30.- Euro/Jahr
bis 16 m³/h 35.- €uro/Jahr
über 16 m³/h 70.- Euro/Jahr.“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,28 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,28 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Ebermannsdorf, 2.12.2025


Erich Meidinger

Zweckverbandsvorsitzender